

Die EU-Taxonomie

Ein einführender Überblick

Jutta Albrecht

Mit dem Streit um die Einstufung von Investitionen in Atomkraft und Gas als klimafreundlich hat die EU-Taxonomie (im Folgenden Taxonomie) die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit erreicht. Dennoch bleibt vielen Menschen nach wie vor verborgen, was die Taxonomie ist, welchen Sinn und Zweck sie verfolgt und wie sie funktioniert. Dazu liefert dieser Beitrag in aller Kürze einen Überblick.

Mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Green Deal hat sich die EU verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dafür braucht es neben öffentlichen Mitteln riesige Summen privater Investitionen. Nach Schätzungen der EU-Kommission sind bis 2030 jährlich ca. 260 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen nötig. Der *Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum* soll dazu beitragen, dass Kapital für nachhaltige Aktivitäten mobilisiert und Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen umgelenkt werden. So sollen die Transformation der Wirtschaft unterstützt und die europäischen Finanzmärkte nachhaltiger ausgerichtet werden.

Die Taxonomie als Dreh- und Angelpunkt

Die Taxonomie ist das zentrale Instrument¹ des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Sie soll Investoren eine klare Orientierung geben, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimaschutz beitragen. Dabei handelt es sich um mehrere Rechtsakte.² Hervorzuheben ist in diesem Paket die ökologische Taxonomie, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Neben der ökologischen Taxonomie ist eine soziale Taxonomie geplant.³ Entsprechend der sog. ESG-Anlagekriterien (ESG steht für Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance)), die sich als Nachhaltigkeitsindikatoren in der Finanzbranche durchgesetzt haben, soll zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auch eine Governance-Taxonomie entwickelt werden.

Die ökologische Taxonomie hat sechs Zielbereiche: (1) Klimawandel, (2) Klimaanpassung, (3) Wasser, (4) Kreislaufwirtschaft, (5) Verhinderung von Umweltverschmutzung und

(6) Biodiversität. Die Ausgestaltung der Ziele hat die von der EU-Kommission eingesetzte Technical Expert Group (TEG) für die ersten beiden Umweltziele aufgelistet. Für 70 Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Herstellung von Zement oder Aluminium) wurden die Emissionsdaten in acht Sektoren (u.a. Energieversorgung, Verkehr, Wasser und Abwasser) errechnet. Die Klassifizierung der Wirtschaftsaktivitäten der übrigen vier Umweltziele erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Taxonomieberechtigt, sind die Wirtschaftsaktivitäten, die den acht Sektoren bzw. einer der drei folgenden Gruppen zuzuordnen sind:

- » In der ersten Gruppe sind die Aktivitäten aufgeführt, die keinen oder nur einen niedrigen Ausstoß von Treibhausgasemissionen verursachen. Damit werden sie als tiefgrüne Aktivitäten eingestuft, wie z.B. Aufforstung.
- » Die zweite Gruppe bildet die Aktivitäten ab, die einen Beitrag für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 leisten. Die sog. Übergangstätigkeiten sind in der Regel mit strengsten Schwellenwerten für den Treibhausgasausstoß in ihren Sektoren versehen.
- » Die dritte Gruppe erfasst die Aktivitäten, die einen substantziellen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz eines Adressaten leisten und diesen zu mehr Umweltschutz befähigen, indem eine Wirtschaftsaktivität eine andere Wirtschaftsaktivität verbessert (z.B. Bauteile für Solarpaneele; sog. ermöglichende Aktivitäten).⁴



Die Taxonomie sorgt für Transparenz

Die Taxonomie identifiziert, definiert und macht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten transparent. Denn bisher ist die Interpretation dessen vage, was als nachhaltig bei Finanzprodukten gilt. Diese definitorische Lücke wird von vielen Finanzmarktakteuren benutzt, um ihre Produkte als nachhaltiger zu präsentieren, als sie es tatsächlich sind (sog. Greenwashing). Daher ist die Entwicklung der Taxonomie für Anleger*innen ein wichtiger Schritt, um die Risiken und Chancen des Klimawandels in ihren Portfolios zu berücksichtigen.

Für Unternehmen ist die Taxonomie ebenfalls eine Orientierungshilfe, um zu verstehen, welche Aktivitäten für nachhaltige Investoren attraktiv sind. Zudem werden sich die Anforderungen der Taxonomie auch auf die sog. nicht finanzielle Berichterstattung von Unternehmen auswirken und zu einer erhöhten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung führen. Dass Unternehmen durch die Taxonomie verpflichtet werden, in ihrer Berichterstattung mehr Daten zur Verfügung zu stellen, soll u.a. dazu führen, dass die von vielen Finanzmarktakteuren verwendete ESG-Anlagestrategie stärker durch Daten belegt und die Vergleichbarkeit von Finanzprodukten erhöht wird.

Welche Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiekonform gelten, hat die TEG für die ökologische Taxonomie ausgearbeitet. Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen müssen nachweisen, wie sich ihre Aktivitäten zur Taxonomie verhalten, den oben erwähnten acht Sektoren zuzuordnen sein und folgende drei Anforderungen erfüllen:

- » Sie müssen erstens einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leisten.

- » Zweitens darf der wesentliche Beitrag zu mindestens einem Umweltziel nicht den anderen widersprechen (Do No Significant Harm-Prinzip).
- » Drittens müssen soziale Mindestanforderungen erfüllt werden, die aus Abkommen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD Leitprinzipien für multinationale Unternehmen hervorgehen.⁵ Sofern ein Unternehmen die Vorgaben vollständig erfüllt hat, kann es mögliche Investitionen als taxonomiekonform ausweisen und in nachhaltige Finanzprodukte aufgenommen werden. Die Taxonomiekonformität bringt darüber hinaus für Unternehmen auch Vorteile. Sie können von staatlichen Förderprogrammen profitieren oder erhalten bei bestimmten Banken Zinsvorteile für nachhaltige Investitionen.

1 Vgl. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PI_COM:C\(2021\)2800&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=PI_COM:C(2021)2800&from=EN)

2 Vgl. https://ec.europa.eu/info/publications/210421-sustainable-finance-communication_en#taxonomy

3 Der Abschlussbericht der Subgroup 4: Social Taxonomie wurde kürzlich vorgestellt. Vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/280222-sustainable-finance-platform-finance-report-social-taxonomy.pdf

4 Vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020-09-sustainable-finance-taxonomie.pdf>

5 Vgl. https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/taxonomy-regulation-delegated-act-2021-2800-impact-assessment_en.pdf



Jutta Albrecht ist Referentin für Ethisches Investment bei Brot für die Welt.

Dieser Text ist Teil des

Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung, Ausgabe 1/2022

WAS KOSTET DIE WELT?

NACHHALTIGKEIT BRAUCHT GERECHTE FINANZSYSTEME



Zum Download weiterer Artikel und des gesamten Rundbriefs:
<https://www.forumue.de/hintergrundanalyse/rundbriefe/>